



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

An die
Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Frau Karin Prien
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Kinder- und Jugendhilfe stärken statt kürzen

Gemeinsame Position der Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus/Chóšebuz zu den Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Stadt Cottbus/Chóšebuz und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus/Chóšebuz verfolgen mit großer Sorge die im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ diskutierten Einspar- und Kürzungsvorschläge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Unterhaltsvorschlusses.

Als Kommune und freie Träger erleben wir täglich die Herausforderungen, mit denen Kinder, Jugendliche und Familien konfrontiert sind. Wir sehen zugleich die positiven Wirkungen frühzeitiger Hilfen, wirksamer Prävention und verlässlicher Unterstützungsstrukturen. Deshalb betrachten wir die vorliegenden Vorschläge nicht allein unter fiskalischen Gesichtspunkten, sondern vor allem aus Sicht der betroffenen jungen Menschen und Familien.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wir die Diskussionen auf Landesebene. Die Landesregierung Brandenburg hat bestätigt, an den Beratungen zum „Effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ beteiligt gewesen zu sein. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die Beratungen Teil der politischen Willensbildung seien und daher keine detaillierte öffentliche Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolge. Gerade vor dem Hintergrund der weitreichenden Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche, Familien, Kommunen und freie Träger halten wir Transparenz und eine breite fachliche Diskussion für unverzichtbar.

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

24. Juni 2026
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 10.00.GD.BMBFSFJ

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Eike Belle

Besucher-/Postadresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122400
F +49 355 612132400
Sozialdezernat@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Die Kinder- und Jugendhilfe ist kein freiwilliger Luxus des Sozialstaates. Sie erfüllt einen verfassungsrechtlichen Schutzauftrag und setzt die Verpflichtungen Deutschlands aus der UN-Kinderrechtskonvention um. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Schutz, Förderung, Bildung und Teilhabe. Diese Rechte dürfen nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bewerten wir insbesondere folgende diskutierte Maßnahmen kritisch:

- die Abschaffung der Nachbetreuung für junge Volljährige nach § 41a SGB VIII,
- die Einschränkung von Hilfen für junge Volljährige durch eine stärkere Ermessensentscheidung der Jugendämter,
- die Verlagerung individueller Hilfen auf pauschale Infrastrukturangebote,
- die Absenkung von Standards für unbegleitete minderjährige Geflüchtete,
- die Einschränkung individueller Bildungs- und Unterstützungsleistungen,
- die Verschiebung oder Relativierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung,
- die Absenkung von Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen,
- Einschränkungen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende und ihre Kinder sowie
- eine Schwächung des Subsidiaritätsprinzips und der freien Trägerstrukturen.

Besonders kritisch sehen wir die geplante Streichung der Nachbetreuung für junge Volljährige. Die Regelung wurde erst mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeführt, um den Übergang von jungen Menschen aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben zu begleiten. Viele dieser jungen Menschen verfügen nicht über stabile familiäre Netzwerke, finanzielle Rücklagen oder andere Unterstützungsstrukturen. Der Wegfall dieser Hilfen würde die Risiken von Ausbildungsabbrüchen, Wohnungslosigkeit, psychischen Krisen und langfristiger Abhängigkeit von Transferleistungen erheblich erhöhen.

Ebenso problematisch erscheint die Vorstellung, individuelle Hilfen zur Erziehung oder Unterstützungsleistungen durch allgemeine Infrastrukturangebote ersetzen zu können. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendsozialarbeit und Familienzentren leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention. Sie können jedoch individuelle Hilfen nicht ersetzen, wenn ein konkreter erzieherischer oder sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht. Hilfen müssen sich weiterhin am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien orientieren und dürfen nicht primär unter Kostengesichtspunkten gewährt oder versagt werden.

Mit großer Sorge betrachten wir zudem Überlegungen, Schutzstandards für unbegleitete minderjährige Geflüchtete abzusenken. Es handelt sich um Minderjährige, für die dieselben Rechte und Schutzstandards gelten wie für alle anderen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Eine Reduzierung dieser Standards würde dem Kindeswohlprinzip sowie den Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen.

Auch eine Verschiebung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung oder eine Absenkung von Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen wäre aus unserer Sicht ein falsches Signal. Gute frühkindliche Bildung, verlässliche Betreuung und qualitativ hochwertige Ganztagsangebote schaffen Bildungs- und Teilhabechancen, stärken Familien und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sind ein wesentlicher Baustein für Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Besonders kritisch betrachten wir die diskutierten Einsparungen vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Lausitz. Bund und Länder investieren derzeit Milliardenbeträge in die wirtschaftliche Transformation der Region. Der Erfolg dieser Investitionen wird jedoch nicht allein von neuen Unternehmen, Forschungsinstituten oder Infrastrukturprojekten abhängen. Er wird maßgeblich davon bestimmt werden, ob junge Menschen in der Region bleiben, Familien gründen und hier eine langfristige Perspektive sehen. Dafür braucht es eine leistungsfähige soziale Infrastruktur. Gute Kindertagesbetreuung, verlässliche Ganztagsangebote, wirksamen Kinderschutz, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie individuelle Unterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Wer heute an diesen Leistungen spart, gefährdet morgen die Fachkräftebasis, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit ganzer Regionen.

Für die Stadt Cottbus/Chóseebuz ist deshalb klar: Strukturpolitik und Sozialpolitik dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine erfolgreiche Transformation braucht beides – wirtschaftliche Entwicklung und soziale Sicherheit. Investitionen in Kinder, Jugendliche und Familien sind keine Belastung für die öffentlichen Haushalte, sondern eine Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Gerade auf kommunaler Ebene zeigt sich täglich, dass frühzeitige und passgenaue Hilfen langfristig Kosten sparen. Werden Unterstützungsangebote reduziert oder Präventionsstrukturen geschwächt, entstehen später häufig deutlich höhere Aufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Wohnungslosigkeit, Arbeitsmarktintegration, Sozialhilfe und Krisenintervention.

Wir appellieren daher an Sie,

- auf Leistungskürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu verzichten,
- die Nachbetreuung junger Volljähriger nach § 41a SGB VIII dauerhaft zu sichern,
- individuelle Hilfen zur Erziehung und Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht zu erhalten,
- den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen zu stärken,
- die Schutzstandards für unbegleitete minderjährige Geflüchtete uneingeschränkt aufrechtzuerhalten,
- den Unterhaltsvorschuss als wichtige Unterstützung für Alleinerziehende und ihre Kinder zu sichern,
- das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der freien Träger zu stärken sowie
- gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden an einer nachhaltigen Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten.

Die Stadt Cottbus/Chósebus und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus/Chósebus stehen für einen konstruktiven Dialog über notwendige Reformen, Bürokratieabbau und eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zur Verfügung. Reformen dürfen jedoch nicht zulasten derjenigen erfolgen, die auf Schutz, Förderung und Unterstützung angewiesen sind.

Kinder und Jugendliche sind keine Kostenfaktoren. Sie sind die Zukunft unseres Landes.

Mit freundlichen Grüßen


Für die Stadt Cottbus/Chósebus



.....
Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus



.....
Wolfgang Luplow

AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e. V.